

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen
Ansprechpartner/in: Herr Pietsch
Telefon: 06105 938 268
E-Mail: gerrit.pietsch@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 02. Juni 2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 02. Juni 2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Haushaltssatzung 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

1.) Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-96.520.378,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	95.205.133,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.315.245,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Jahresergebnis von	0,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.313.070,00 EUR
--	-------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.063.990,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.905.450,00 EUR
mit einem Saldo von	-4.841.460,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.801.460,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.105.973,00 EUR
mit einem Saldo von	1.695.487,00 EUR

mit einem Finanzmittelsaldo von	167.097,00 EUR
---------------------------------	-----------------------

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.801.460,00 EUR** festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	790,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420,00 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Ausgaben, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bis zu 20.000,00 EUR.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben.

Mörfelden-Walldorf, 22. Februar 2022

Der Magistrat

Karsten Groß
Erster Stadtrat

2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

“ I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

4.801.460,00 €

(in Worten: „Vier Millionen Achthunderteinstausendvierhundertsechzig Euro“);

und

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (in der Haushaltssatzung „Kassenkredite“ genannt) in Höhe von

10.000.000,00 €

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“).

gez. Unterschrift

(Will)
Landrat

(Siegel)“

3. Auslegung

Der Haushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 07. Juni 2022 bis 17. Juni 2022 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf - Stadtbüro, Flughafenstraße 37, öffentlich aus.

Dienststunden im Stadtbüro Walldorf:

Montag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Donnerstag 13:00-19:00 Uhr

Freitag 08:00-13:00 Uhr

Mörfelden-Walldorf, 02. Juni 2022

Karsten Groß
Erster Stadtrat